

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/13123, 16/13185 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Abkommen vom 1. Oktober 2008  
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland  
und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika  
über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung  
und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität**

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/13124, 16/13186 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Abkommens zwischen der  
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten  
Staaten von Amerika vom 1. Oktober 2008 über die Vertiefung der  
Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender  
Kriminalität**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Christian Ahrendt, Ernst  
Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9094 –**

**Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten  
Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der  
Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität neu verhandeln**

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln),  
Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
– Drucksache 16/9360 –**

**Kein uferloser Datenaustausch mit den USA**

## A. Problem

Zu Nummer 1 (Drucksache 16/13123)

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ein Abkommen über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist es, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität, insbesondere des internationalen Terrorismus, zu verbessern und dadurch die innere Sicherheit in den Vertragsstaaten zu erhöhen.

Zu Nummer 2 (Drucksache 16/13124)

Das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 1. Oktober 2008 über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität enthält Regelungen über den automatisierten Abruf von DNA- und Fingerabdruckdaten sowie über den Austausch von Daten über Personen, die im Verdacht stehen, künftig terroristische Straftaten oder damit in Zusammenhang stehende Straftaten zu begehen, oder die eine Ausbildung zur Begehung terroristischer Straftaten durchlaufen oder durchlaufen haben. Die Vorschriften des Abkommens werden durch das gleichzeitig vorgelegte Vertragsgesetz unmittelbar geltendes Bundesrecht, sobald das Abkommen gemäß Artikel 24 in Kraft getreten ist. Zur Umsetzung des Abkommens in das deutsche Recht bedarf es jedoch ergänzender Regelungen, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf getroffen werden. So sind insbesondere eine oder mehrere nationale Kontaktstellen für die Durchführung der Datenübermittlung nach den Artikeln 4, 7 und 10 zu bestimmen und das innerstaatliche Verfahren zu regeln, nach dem der Betroffene von der Bundesrepublik Deutschland die Geltendmachung der nach den Artikeln 14 und 18 bestehenden völkerrechtlichen Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika in seinem Interesse verlangen kann.

## B. Lösung

Zu Nummer 1 (Drucksache 16/13123)

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Inkrafttreten des Abkommens geschaffen werden.

Zu Nummer 2 (Drucksache 16/13124)

Der Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Die Aufgaben der nationalen Kontaktstelle sollen dem Bundeskriminalamt übertragen werden, das die entsprechenden Aufgaben auch im Rahmen der Umsetzung des Prümmer Vertrags wahrnimmt. Das Bundeskriminalamt soll ferner verpflichtet werden, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen die nach den Artikeln 14 und 18 bestehenden völkerrechtlichen Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- und Löschungsansprüche im Interesse des Betroffenen gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika geltend zu machen. Weiterhin werden die Regelungen zur Verwendung von DNA-Daten nach dem Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) ergänzt und damit die rechtlichen Voraussetzungen für den automatisierten Abruf von DNA-Daten geschaffen.

**1a. Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13123 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- 1b. Annahme einer Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 2. Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13124 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 3. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9094 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 4. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9360 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

Zu Nummer 1 (Drucksache 16/13123)

#### 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

#### 2. Vollzugaufwand

Für die Wahrnehmung der neuen Aufgaben werden beim Bundeskriminalamt Kosten insbesondere für die technische Realisierung, Pflege und laufende Unterhaltung des automatisierten DNA- und Fingerabdruckdatenaustauschs anfallen. Die Kosten werden entscheidend von den tatsächlich auszutauschenden Datenmengen abhängen. Außerdem wird sich ein erhöhter Personalaufwand ergeben, der derzeit noch nicht abschätzbar ist.

Für die Schaffung der Voraussetzungen der Wirkbetriebsaufnahme des automatisierten DNA- und Fingerabdruckdatenaustauschs entstehen voraussichtlich einmalige Investitionskosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro. Die Kosten für den laufenden Unterhalt, insbesondere für den personellen Mehrbedarf für die Trefferverifizierung und die Bearbeitung des Nachfolgeschriftverkehrs, hängen entscheidend von der Anzahl der erzielten Treffer ab.

Die Bundesregierung wird berücksichtigen, dass sich der finanzielle Umsetzungs- und Verwaltungsaufwand auf das unbedingt notwendige Maß beschränken soll und erforderliche Sachmittelbedarfe im Rahmen der jeweils betroffenen Einzelpläne grundsätzlich erwirtschaftet werden müssen.

Zu Nummer 2 (Drucksache 16/13124)

#### 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

#### 2. Vollzugaufwand

Keiner

**E. Sonstige Kosten**

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**F. Bürokratiekosten**

Zu Nummer 1 (Drucksache 16/13123)

Für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger werden keine Informationspflichten neu eingeführt. Der Gesetzentwurf enthält sieben neue Informationspflichten für die Verwaltung.

Zu Nummer 2 (Drucksache 16/13124)

Für die Wirtschaft werden keine neuen Informationspflichten eingeführt. Der Gesetzentwurf enthält zwei neue Informationspflichten für die Bürgerinnen und Bürger und eine neue Informationspflicht für die Verwaltung.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- 1a. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13123 unverändert anzunehmen;
- 1b. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist für die Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität, insbesondere des internationalen Terrorismus, von wesentlicher Bedeutung. Das dabei notwendige wechselseitige Vertrauen beruht insbesondere auf dem verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Der Deutsche Bundestag betont die hohe Sensibilität der in Artikel 12 des Abkommens besonders geschützten personenbezogenen Daten. Insbesondere gilt dies im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten zur Verhinderung terroristischer Straftaten, die nach Artikel 10 des Abkommens ohne Rechtshilfeersuchen erfolgen kann. Die besonderen Anforderungen an die Übermittlung, deren unverändert geltenden sonstigen Voraussetzungen des jeweiligen nationalen Rechts und deren Ausnahmecharakter sind strikt zu wahren.

Der Deutsche Bundestag vermag vor diesem Hintergrund ebenso wie der Bundesrat nicht zu erkennen, dass die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft in Deutschland je die notwendige besondere Relevanz für die Bekämpfung und Verhinderung schwerwiegender Kriminalität haben kann.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den besonderen verfassungsrechtlichen Schutz der Gewerkschaften, die ein Grundpfeiler unseres pluralen demokratischen Gemeinwesens sind.“;

2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13124 unverändert anzunehmen;
3. den Antrag auf Drucksache 16/9094 abzulehnen;
4. den Antrag auf Drucksache 16/9360 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

### Der Innenausschuss

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Clemens Binninger**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gunkel**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Clemens Binninger, Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Jan Korte und Wolfgang Wieland

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/13123** und die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates auf **Drucksache 16/13185** sowie der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/13124** und die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates auf **Drucksache 16/13186** wurden am 28. Mai 2009 in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/9094** und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/9360** wurden am 5. Juni 2008 in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

##### Zu Nummer 1 (**Drucksache 16/13123**)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 148. Sitzung am 1. Juli 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Darüber hinaus hat der Rechtsausschuss empfohlen, den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)647 anzunehmen.

##### Zu Nummer 2 (**Drucksache 16/13124**)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 148. Sitzung am 1. Juli 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

##### Zu den Nummern 3 und 4 (**Drucksachen 16/9094** und **16/9360**)

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 mehrheitlich die Ablehnung der Anträge empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2009 mehrheitlich die Ablehnung der Anträge empfohlen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf den **Drucksachen 16/13123** und **16/13124** sowie die Anträge auf den **Drucksachen 16/9094** und **16/9360** in seiner 102. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen empfahl der Ausschuss, die Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf den **Drucksachen 16/13123** und **16/13124** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)647 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/9094** empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/9360** empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

### II. Zur Begründung

Die **Koalitionsfraktionen** verweisen auf ihren Entschließungsantrag und betonen die Notwendigkeit der vertieften Zusammenarbeit mit den USA bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität. Die USA hätten im Bereich des Datenschutzes ein anderes Grundverständnis als europäische Staaten; Kompromisse bei der Aushandlung eines Abkommens seien daher unumgänglich. Die Kritik der Opposition an Artikel 12 gehe fehl, da dieser gerade keine Grundlage für eine Datenübermittlung darstelle, sondern eine zusätzliche Einschränkung für die ohnehin sehr selten denkbare Übermittlung besonders sensibler Daten normiere.

Die **Oppositionsfraktionen** FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern – auch im Hinblick auf die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss zu sog. extraordinary renditions und anderen aus deutscher Sicht rechtsstaatswidrigen Praktiken in der Vergangenheit – einen deutlich restriktiveren Datenaustausch mit den USA, insbesondere in Bezug auf sensible Daten wie religiöse Überzeugung, sexuelle Orientierung etc. Sie verweisen insoweit auf die umfangreichen Ausführungen in den Anträgen auf Drucksachen 16/9094 und 16/9360.

Berlin, den 1. Juli 2009

**Clemens Binninger**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gunkel**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter



